

8a. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Herzlake

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake diese 8a Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beschlossen.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

p Grünfläche
Zweckbestimmung: privat (im Bereich des Überschwemmungsgebietes)

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

ÜG Fläche für den Hochwasserschutz
Überschwemmungsgebiet der Hase (ÜG Hase)

RG Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nachrichtlich ist das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Hase dargestellt (Verordnung des Landkreises Emsland vom 16.12.2013). Die Verbotstatbestände des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (z. B. Errichtung baulicher Anlagen, Anlegen von Baum- und Strauchanpflanzungen, Aufschüttungen und Abgraben) sind zu beachten. Ggf. ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland zu beantragen.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Kurzerläuterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, 13.12.2019

gez. Stelzer
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.05.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs nebst Kurzerläuterung vom 21.05.2019 bis 21.06.2019 durchgeführt.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.(L.S)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht hat vom 15.10.2019 bis 15.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen.

Herzlake, 13.12.2019 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.03.2020 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.03.2020 wirksam geworden.

Herzlake, 16.03.2020 (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

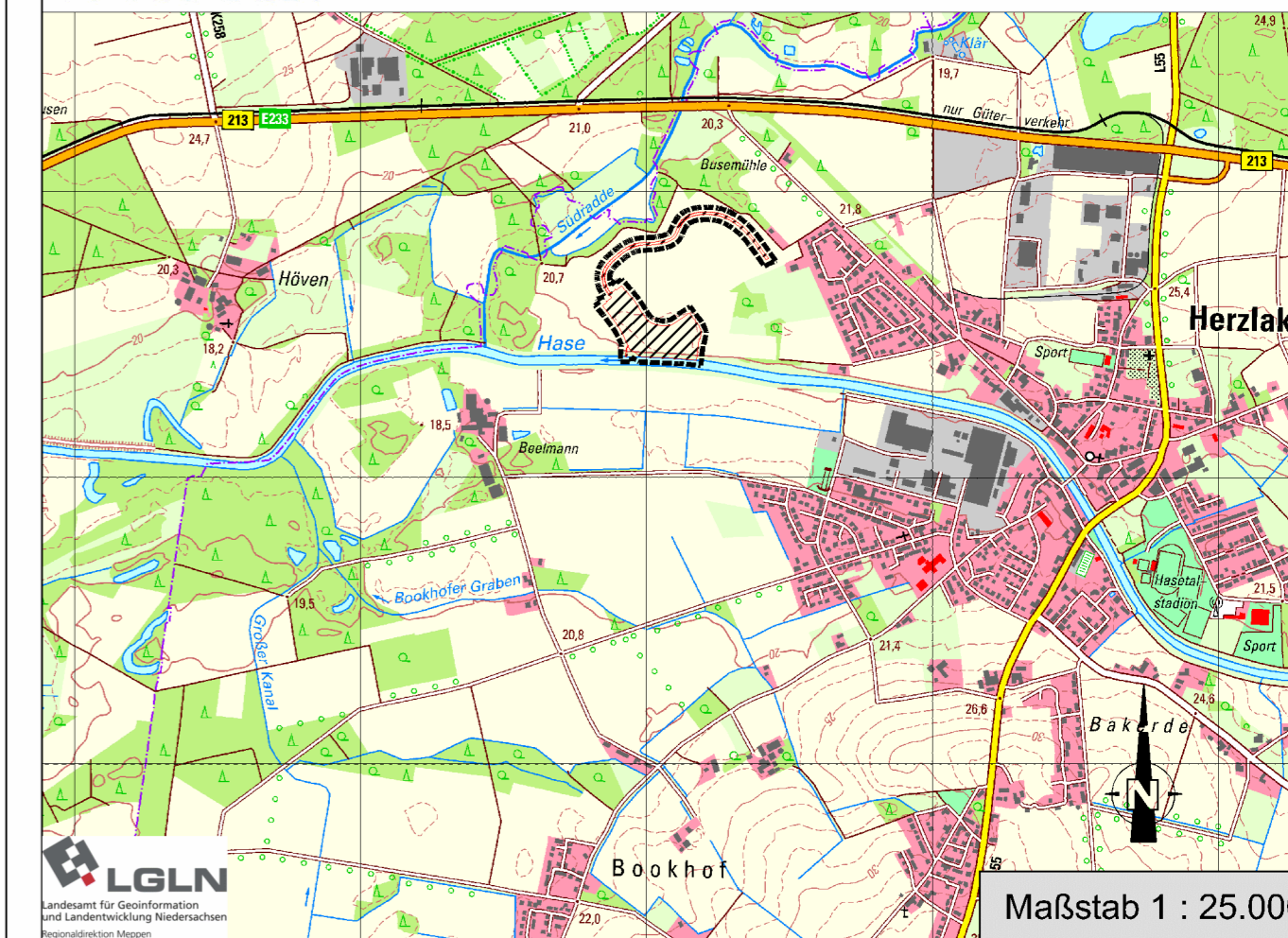
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, _____ (L.S) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

8a. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Samtgemeinde Herzlake

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65610-305-21.12.19) vom 21.12.2019 durch den Landrat des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Die Änderung ist mit Wirkung vom 13.03.2020 in Kraft getreten.



Topographische Karte (TK) im Maßstab 1:25.000
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Kartographie: Meppen